

# Abdruck

**Betreff:**  
**Einleitungsbeschluss zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 95 und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XIII für das geplante "Nahversorgungszentrum Fürth-Dambach" südlich der Breslauer Straße, östlich der Südwesttangente in der Gemarkung Dambach**

I. <b>Beschluss des Stadtrates am 23.10.2002</b>	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
			X			4	

**Beschluss:**

- Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.
- Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 95 und das Satzungsverfahren für einen Vorhaben- und Erschließungsplan – unter der Voraussetzung, dass der Vorhabenträger auch über die fraglichen Grundstücke verfügen kann - gemäß § 12 BauGB für das geplante "Nahversorgungszentrum Dambach" südlich der Breslauer-Straße und östlich der Südwesttangente in der Gemarkung Dambach einzuleiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss der o. g. Bauleitplanverfahren mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Vorhabenträger das Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan durchzuführen und den dazugehörigen städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage(n) für SpA/PI/B, PI/F, Ref. VI ohne Anlage(n) für

IV. Ref.V-SpA PI/F

Fürth, 23.10.2002

Unterschrift des Vorsitzenden

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt.  
 Fürth, 24.10.02  
 Stadt Fürth  
 I.A.